

2.3.6 Der Werdenfelser Weg

▲ *In der Pflegewelt wächst das Bestreben, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden. Der Werdenfelser Weg ist eine preisgekrönte Initiative des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, mit welcher auch die Gerichte sowie die Heimaufsicht und Betreuer die Einrichtungen in diesem Bestreben unterstützen und diese dafür unter den Schutz eines gerichtlichen Verfahrens stellen, damit verantwortungsvoll abgewogene Entscheidungen ohne Haftungsängste getroffen werden können.* ▲

Sarah-Lena Böning

Genereller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) wie z. B. Bettgitter, Fixiergurte, feste Stecktische oder Medikamente dienen dem Schutz vor Eigengefährdung und Eigenverletzung der Bewohner. Sie müssen jedoch sorgfältig abgewogen werden und sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Vorab muss grundsätzlich die Genehmigung eines Vormundschaftsrichters eingeholt werden. Nur bei wirksamer Einwilligung durch den Bewohner bzw. durch den Betreuer eines nicht einwilligungsfähigen Betroffenen oder bei völlig bewegungsunfähigen Personen ist dies nicht notwendig.

Überprüfung der Genehmigungspflicht und Genehmigungsfähigkeit von FEM gemäß § 1906 Abs. 4 BGB

Liegt weder eine Einwilligung oder eine Genehmigung noch ein rechtfertigender Notstand vor, kann eine Fixierung eine strafbare Freiheitsberaubung nach § 239 StGB darstellen.

Pflegeverantwortliche gehen zumeist davon aus, im Falle eines Sturzes bei Nichtfixierung als Schuldige zu gelten und mit Regressansprüchen der Krankenversicherungen für daraus entstehende Behandlungen rechnen zu müssen. Aus dieser Sorge entsteht schließlich die Intention, mögliche Schäden unbedingt zu verhindern, sodass viele Anträge auf freiheitsentziehende Maßnahmen gestellt werden.

In der Regel wird diesen Anträgen auf Fixierung auch stattgegeben und die Antragsteller somit in ihrer Risikovermeidungsstrategie bestärkt. Die richterliche Genehmigung scheint die Haftungsangst zu bestätigen. Ein Anreiz, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden, bleibt somit oftmals aus.

Berechtigt erscheinende Haftungsängste angesichts hoher Genehmigungsquoten

Die zivilrechtlichen Haftungsängste vor Schadensersatz oder Schmerzensgeld, wenn ein Bewohner nicht fixiert wird und stürzt, sind meistens unbegründet.

Grundsätzliches Problem

Von freiheitsentziehenden Maßnahmen geht jedoch immer auch die Gefahr eines Verlustes an Lebensqualität aus, wodurch physische und psychische Abbauprozesse beschleunigt werden können.

FEM aufgrund der ausgehenden Gefahren, wenn möglich, vermeiden

Direkte körperliche Konsequenzen bestehen in:

- Blutergüssen
- Schürfwunden
- Geschwüren
- Gelenkversteifungen
- Immobilisation
- Nervenverletzungen
- Todesfolge

Folgen für die psychische Gesundheit sind:

- Depression
- Aggression
- Unruhe

In der Fachwelt besteht daher Einigkeit darüber, Fixierung wenn möglich zu vermeiden. Das bisherige Verfahren trägt jedoch dazu bei, dass es im Umgang mit den vielen Fixierungsanträgen in der Regel eher zu einem schematischen Ablauf als zu Einzelfallentscheidungen kommt. Neben dem Vormundschaftsrichter, der die Entscheidung über die Anwendung solcher Maßnahmen in letzter Instanz fällt, sind an dem vorangehenden Prozess viele verschiedene Personen beteiligt wie die Betreuungsstelle, der Betreuer, ein Arzt und ein Verfahrenspfleger. Allen Beteiligten ist gemeinsam, dass sie auf die Einschätzung der Pflegekräfte angewiesen sind.

Trotz vieler Beteiligter lastet die Verantwortung letztlich allein auf dem Pflegeverantwortlichen

Der Pflegeverantwortliche wiederum, welcher durch seinen Antrag und seine Einschätzung der Situation letztlich die gesamte Verantwortung trägt, entscheidet sich im Zweifel für eine Fixierung, um jegliches Risiko auszuschließen. Schuld an diesem verzerrten Sicherheitsgedanken bzw. der alles dominierenden Angst vor einer falschen Entscheidung und den daraus resultierenden Konsequenzen ist auch der sogenannte „hindsight bias“ oder auch „Rückschaufehler“. Dieser führt dazu, dass im Falle eines Sturzes die vorher erfolgte Abwägung zwischen Risiko und Lebensqualitätsverlusten rückblickend als unverantwortlich eingestuft wird.

Angestrebter Umgang mit Fixierung

FEM vermeiden

Ziel aller Beteiligten sollte es sein, freiheitsentziehende Maßnahmen weitestgehend zu vermeiden. Für die Umsetzung dieses Ziels ist eine Anpassung des gerichtlichen Genehmigungsverfahrens dahingehend erforderlich, dass entsprechende Situationen, in denen Bewohner sturzgefährdet sind, zu dem Zeitpunkt umfassend beurteilt werden, zu dem die Entscheidung ansteht. Auf diese Weise kann der Rückschaufehler reduziert werden, auf welchem auch die irrationalen Haftungsängste basieren.

Alle Beteiligten sollten gemeinsam eine Veränderung der Pflegekultur anstreben.

Wichtig ist hierbei vor allem, dass die Gerichte eine verantwortliche Abwägung des Für und Widers von Fixierungsmaßnahmen aktiv unterstützen, indem sie die Pflegeverantwortlichen durch klare Signale vor der Angst vor

haftungsrechtlichen Konsequenzen bewahren und somit einen Klimawandel mit vorantreiben. Ein weiterer Schritt besteht darin, das Risiko von einer Person auf viele Schultern zu verteilen und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu intensivieren und auf das gemeinsame Ziel auszurichten.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Weg zum Ziel = Werdenfelser Weg

Ein Weg hin zu diesem Ziel, der sich bewährt und daher herumgesprochen hat, ist der Werdenfelser Weg – eine Initiative der Heimaufsicht, des Vormundschaftsrichters und der Betreuungsstelle des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die im Jahr 2012 mit dem Janssen Zukunftspreis für innovative Ideen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung ausgezeichnet wurde.

Der Werdenfelser Weg ist ein verfahrensrechtlicher Ansatz, mit dem folgende Ziele verfolgt werden:

- Es soll eine Vermeidung von Fixierung bei verantwortungsvollen pflegerischen Grundentscheidungen unterstützt werden.
- Einrichtungen sollen nicht nur in ihrem Bestreben, Fixierung zu vermeiden, bestärkt werden. Es soll auch ein Angebot an Einrichtungen, Betreuer und Pflegeverantwortliche unterbreitet werden, derartige Entscheidungen in gemeinsamer Verantwortung zu tragen.
- Einrichtungen sollen dazu angehalten werden, jede Fixierung kritisch zu hinterfragen und nach Alternativen zu suchen.
- Der Werdenfelser Weg strebt zudem einen interaktiven Wissens- und Informationsaustausch an.

Der Werdenfelser Weg ist ein Angebot an Einrichtungen, gemeinsam Verantwortung für sorgfältig abgewogene Entscheidungen bezüglich Fixierungen zu übernehmen.

Um fachliche Einzelfallentscheidungen treffen zu können und Fixierungen bei verbleibendem Restrisiko vermeiden zu können, werden die Einrichtungen beim Werdenfelser Weg also unter den Schutz eines gerichtlichen Verfahrens gestellt. Auf diese Weise wird Verantwortung geteilt und ein späteres Haftungsrisiko für die Einrichtungen ausgeschlossen.

Jede FEM soll kritisch hinterfragt und im Einzelfall entschieden werden

Umsetzung des Werdenfelser Wegs

Der Verlauf des Werdenfelser Wegs, wie er vom Landgericht Garmisch-Partenkirchen erprobt wurde, sieht bei einem Neueingang eines Antrags auf Fixierung zunächst eine schnelle, aber vorläufige Genehmigung vor, um erst einmal auf die Einrichtung zuzugehen und ihr das Vertrauen entgegen zu bringen, dass Verletzungsgefahren bestehen, die zu vermeiden sind. Das Amtsgericht setzt daraufhin einen entsprechend geschulten Verfahrenspfleger ein, der sich innerhalb der nächsten sechs Wochen intensiv mit dem jeweiligen Einzelfall beschäftigt, um am Ende dieses Prozesses schließlich eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Speziell eingesetzte Verfahrenspfleger haben sechs Wochen Zeit, um sich mit dem Fall zu beschäftigen